

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/119

27. Juni 1975

-----  
Europa kämpft gegen Terrorismus

-----  
Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 / 32 Zeilen

-----  
Ein erfreuliches Signal

-----  
Zum Abschluß des deutsch-brasilianischen Vertrages  
über friedliche Nutzung der Kernenergie

Von Gerhard Flämig MdB  
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, For-  
schung und Technologie im Europäischen Parlament

Seite 2 und 2a / 71 Zeilen

-----  
"Recht auf menschenwürdige Umwelt" im Grundgesetz?

-----  
Europäisches Kolloquium behandelte eine aktuelle Ver-  
fassungsafrage

Von Klaus Konrad MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 82 Zeilen

-----  
Ausgewogenheit mit der Stoppuhr

-----  
Feststellungen zur Medienkampagne der CDU/CSU

Von Hermann P. Reiser MdB  
Mitglied der Arbeitsgruppe "Presse und Medien" der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 65 Zeilen

-----  
Die SPD fördert den Sport

-----  
Ausarbeitung der gesellschaftspolitischen Funktion

Von Manfred Wende MdB  
Sportpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 7 / 43 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 96 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

## Europa kämpft gegen Terrorismus

---

### Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SFD-Parteipräsidiums

Immer häufiger planen und unternehmen Terroristen Gewalttaten vom Ausland auf deutsche Vertretungen, sie besorgen sich jenseits unserer Grenzen Waffen und entziehen sich einer Festnahme durch die Flucht ins Ausland. Diese neue Erscheinungsform des "internationalen Terrorismus" erfordert ein engeres Zusammenwirken der Staaten für eine wirksame Bekämpfung dieser Täter. Noch zu häufig nutzen die Terroristen die begrenzten Möglichkeiten der Auslieferungsverträge. Dabei kommt ihnen insbesondere entgegen, dass wegen politischer Delikte meist nicht ausgeliefert und der Begriff "politisches Delikt" in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgelegt wird.

Die Justizminister des Europarates haben sich in einem informellen Treffen Ende Mai 1975 eingehend mit dem Thema "Bekämpfung des internationalen Terrorismus" befasst. An dieser Zusammenarbeit nahmen auch die Justizminister von Ländern teil - wie z.B. Frankreich und Schweden -, die selbst unmittelbare Erfahrungen mit terroristischen Aktivitäten gesammelt haben. Die Ergebnisse dieser Konferenz sind nicht spektakulär. Sie stellten jedoch erste Schritte für eine intensive Zusammenarbeit zur Bekämpfung der neuen Formen der Gewalttätigkeit dar.

Hier die Einzelheiten:

- Herbeiführung eines häufigeren und unmittelbaren Meinungsaustausches zwischen den europäischen Justizministern;
- Prüfung der Möglichkeit, ob der Begriff "politisches Delikt" im Auslieferungsverkehr einschränkend gehandhabt werden kann;
- Prüfung der Frage, ob sich unter den Mitgliedstaaten des Europarates der Abschluss einer Europäischen Konvention gegen den Terrorismus empfiehlt, die dem Prinzip aut dedere aut punire Geltung verschafft.

Bereits eine Woche später haben die Experten die Beratungen für eine nähere Ausfüllung dieser Punkte aufgenommen. Die Ausarbeitung einer multilateralen Vereinbarung wird sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin ist ein Prozeß in Gang gesetzt worden, von dem erwartet werden kann, daß der internationale Terrorismus stärker und vor allem effektiver als bisher bekämpft werden wird.

(-/27.6.1975/ bo/pr)

Ein erfreuliches Signal

Zum Abschluß des deutsch-brasilianischen Vertrages über  
friedliche Nutzung der Kernenergie

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie  
im Europäischen Parlament

Der Abschluß des deutsch-brasilianischen Vertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat Signalwirkung. Seit nahezu zehn Jahren bemühte sich die deutsche Industrie, auf den Weltmarkt für Kernreaktoren vorzudringen. Abgesehen von einigen kleineren Aufträgen aus europäischen Nachbarländern und dem eher verlustreichen als erfolgreichen Projekt eines Natururan-Reaktors in Atucha/Argentinien war diesen Bemühungen bisher wenig Erfolg beschieden. Das lag keineswegs am Unvermögen der deutschen Techniker, Kernreaktoren anzubieten, die auf dem modernsten Stand sind. Der einwandfrei laufende 1150-Megawatt-Leichtwasser-Reaktor, den die Kraftwerk-Union in Biblis am Rhein für das RWL errichtete, beweist, daß die Bundesrepublik ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen braucht. Immerhin handelt es sich dabei um das größte funktionierende Kernkraftwerk der Welt.

Nein - der Wind des Widerstandes blies auf dem Weltmarkt aus anderer Richtung. Die liebe Konkurrenz verstand es sehr geschickt, die westdeutschen Angebote zu unterlaufen mit mehr oder minder versteckten Hinweisen auf das Unvermögen der Westdeutschen, einen gesicherten Nachschub für Kernbrennstoffe zu garantieren. Seit es den vereinten Anstrengungen von EG und Bundesregierung gelang, nicht nur langfristige Verträge über den Bezug von Natururan und angereichertem Uran abzuschließen, sondern auch in Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Großbritannien eine eigene Anreicherungs-kapazität für das Ende der siebziger Jahre auf die Beine zu stellen, verfiel dieses Konkurrenzargument aus Übersee nicht mehr.

Gegen den 12-Milliarden-DM-Vertrag mit Brasilien wurde denn auch aus anderer Ecke geschossen: Die mächtigen US-Kernreaktorfirmen waren offensichtlich keineswegs begeistert von dem Gedanken, daß ausgerechnet in der

westlichen Hemisphäre die Westdeutschen in den Markt einprägen sollten. So mobilisierten sie den amerikanischen Senat. Der Vorsitzende des zuständigen Gemeinsamen Ausschusses, Senator Pastore, machte sich diese Argumente zu eigen: Es sei nicht zu verantworten, einem Staat, der noch nicht einmal den Atomwaffen-Sperrvertrag unterschrieben hat, komplette Kernenergiebrennstoff-Kreisläufe zu liefern und diesen Staat damit zumindest potentiell in die Lage zu versetzen, Plutonium-Bomben herzustellen. Den Einwand, Brasilien habe sich gegenüber der Bundesrepublik verpflichtet, die strengen Sicherheitsvorschriften und Kontrollen der Wiener Internationalen Atomenergie-Behörde zu respektieren, ließ man nicht gelten. Wenn Brasilien erst einmal die gesamte Technologie der Brennelemente-Herstellung, der Reaktorsicherheit, der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennstoffe und der Atomüll-Beseitigung beherrsche, dann sei es für dieses ehrgeizige Land ein Leichtes, ähnliche Anlagen selbst zu errichten, ohne irgendwelchen Kontrollen unterworfen zu sein. Darin liege die Gefahr, meinte der amerikanische Senator, und das allein sei auch der Grund, warum die USA zwar bereit waren, Reaktoren zu verkaufen, nicht aber Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungs-Anlagen.

Nun ist beim besten Willen nicht zu bezweifeln, daß daran etwas Wahres ist. Nur - und das erscheint uns wesentlich -, nichts spricht dafür, daß es Brasilien nicht gelingen würde, sich auch anderweitig in den Besitz der notwendigen technologischen Kenntnisse zu setzen, also auch ohne die Hilfe der Bundesrepublik. Hinter vorgehaltener Hand wird in Fachkreisen schon gemunkelt, andere Industriestaaten hätten den Brasilianern bereits verlockende Angebote gemacht und sich bereit erklärt, in die mit den Westdeutschen ausgehandelten Vertragsbedingungen einzusteigen, die Finanzierung sogar noch großzügiger zu gestalten. Wenn das geschähe, dann hätte die Welt eine Neuauflage des berühmten gescheiterten Röhrengeschäftes mit der Sowjetunion aus den sechziger Jahren, als die Bundesrepublik gehorsam und treu die Lieferungen verweigerte und andere Staaten sofort in das lukrative Geschäft einstiegen. Deshalb wird es die Aufgabe der Politiker bleiben, Brasilien beim Wort zu nehmen, denn die brasilianische Regierung hat vor Vertragsunterzeichnung mit der Bundesrepublik betont, daß sie nicht die Absicht habe, Atombomben herzustellen.

Die Signalwirkung aber besteht in der Tatsache, daß mit dem Vertrag Bundesrepublik/Brasilien endlich der Einbruch in den bisher von den Amerikanern nahezu monopolartig beherrschten Weltmarkt für Kernreaktoren erzielt ist. Wenn es gelingt, acht Kernkraftwerke vom Typ Siblis in Südamerika sicher und mit möglichst wenig Gefahren für die Umwelt zum Laufen zu bringen, dann ist nahezu sicher damit zu rechnen, daß auch andere Länder Aufträge an deutsche Firmen geben werden. Daß unsere Wirtschaft angesichts der bedenklichen Rückgänge auf dem Exportmarkt weitere Großaufträge gut gebrauchen könnte, das wird von niemandem bestritten. (-/27.6.1975/ks/pr)

+ + +

"Recht auf menschenwürdige Umwelt" im Grundgesetz ?  
-----

Europäisches Kolloquium  
behandelt eine aktuelle Verfassungsfrage

Von Klaus Konrad MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
für Umweltfragen in der SPD-Bundestagsfraktion

Ein internationales Kolloquium, das der Europäische Rat für Umweltrecht in Bonn mit Unterstützung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft veranstaltete, hat die Diskussion um die Frage, ob ein Umweltgrundrecht in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden soll, wieder belebt. Sowohl in der Wissenschaft als auch unter den Politikern sind die Meinungen darüber noch geteilt, und aus den vorliegenden Vorschlägen und den Anregungen, die das Kolloquium erbracht hat, zeichnet sich noch kein klares Bild ab.

Im Grundgesetz findet sich kein allgemeines und umfassendes Recht auf eine menschenwürdige Umwelt. Sein Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 schützt zwar Leben und körperliche Unversehrtheit vor staatlichen Eingriffen aller Art. In welchem Umfang aber hierunter Umweltbeeinträchtigungen fallen, das ist noch unklar.

Wenn ein "Recht auf menschenwürdige Umwelt" Verfassungsrang erhalten soll, lässt sich an drei Lösungsmöglichkeiten denken.

- 1/ Umweltschutz als Abwehrrecht. Zwar entspräche diese Konstruktion dem Grundgesetz am besten. Da sich aber Abwehrrechte gegen den Staat richten und dieser nicht der Hauptverursacher von Umweltbeeinträchtigungen ist, wäre ein solches Grundrecht wenig wirkungsvoll.
- 2/ Umweltschutz als Leistungsgrundrecht. Das Grundgesetz kennt Leistungsgrundrechte mit einem unmittelbaren Anspruch des einzelnen auf eine bestimmte staatliche Leistung nicht. Soweit sie sich auf allgemeine Programmsätze beschränken, würde sie wie zur Zeit von Weimar keinen wirksamen Schutz des einzelnen darstellen. Als echtes einklagbares Leistungsrecht kann der Umweltschutz wegen der nicht ausgleichbaren Zielkonflikte mit anderen, grundsätzlich gleichrangigen Staatsaufgaben und wegen der Gefahr der Überforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates nicht ausgestaltet werden.
- 3/ Umweltschutz als Staatszielbestimmung. Hier werden Grundsätze und Richtlinien für das staatliche Handeln aufgestellt und ihm in bestimmten Richtungen durch Gebote und Weisungen Orientierungen und sachliche Aufgaben gegeben. Die Grundeinstellung des staatlichen Handelns wird beeinflusst. Um spezielle Gesetzgebungsaufträge geht es dabei nicht. Staatszielbestimmungen, wie z.B. das Sozialstaatsprinzip, sind dem geltenden Verfassungsrecht nicht unbekannt.

Ohne den einzelnen Beiträgen der Teilnehmer am Kolloquium Gewalt anzutun, lässt sich sagen, dass der Mehrzahl der Verfassungsrang eines

Umweltgrundrechte in der Form der Staatszielbestimmung erstrebenswert erscheinen. Dies wurde insbesondere in der Berichterstattung über die von den Teilnehmern am Kolloquium vorgelegten schriftlichen Antworten auf einem Fragebogen deutlich. Sie lag in der Hand des Gießener Prof. Dr. Reinhard Steiger, der selbst eine in die Nähe eines Leistungsgrundrechts gerückte Staatsbestimmung bejaht. Sehr eindrucksvoll war der Hinweis des Straßburger Prof. Dr. Alexandre Kiss, dass die Verfassungstexte den neueren Zielkonflikten unserer Zeit nicht ausweichen dürfen, wenn sie Namen und Rang einer Verfassung für sich beanspruchen.

Aus der SPD gibt es einen Voranschlag der ASJ, der Juristenarbeitsgemeinschaft, der am 6. November 1971 in Bochum beschlossen wurde und Gegenstand der Erörterung auf dem Rechtspolitischen Kongreß der SPD vom 5. und 7. Mai 1972 in Braunschweig gewesen war. Er zielt auf eine Ergänzung des GG-Artikel 2 um ein soziales Grundrecht ab, dass jedem ein Recht auf ein Leben in menschenwürdiger Umwelt gewährleisten soll und die natürlichen Grundlagen unter den besonderen Schutz des sozialen Rechtsstaates stellt. Die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hatte am 16. November 1971 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landessatzung eingebracht. In einem neuen Artikel sollte festgelegt werden, dass das Land im Interesse der Menschen und zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenwelt für den Schutz der dann einzeln aufgeführten Umweltgüter und für den Schutz der Allgemeinheit vor Gefährdung und Belästigungen durch Lärm und Schmutz ausreichend Sorge zu tragen hatte. Der Antrag hatte keinen Erfolg. In den vom SPD-Vorstand für den November-Parteitag in Mannheim vorgelegten "Thesen zur Sozialdemokratischen Umweltpolitik" finden sich Hinweise auf ein "Recht auf gesunde Umwelt" und auf die Notwendigkeit, dem "Umweltschutz einen zentralen Platz in der Gesetzgebung und in der Organisation der Behörden" einzuräumen.

Während das Umweltprogramm der Bundesregierung vom 19. September 1971 noch in Erwägung zog, dem Bürger einen Anspruch gegenüber dem Staat zu gewähren, der diesen verpflichtet, gegen die Verursacher schwerer Umweltschäden vorzugehen, beschränkt sich die Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 auf den Satz, dass "die Menschen insgesamt ein elementares Recht auf eine menschenwürdige Umwelt (haben), dem Verfassungsrang zukommen sollte". Es ist zu wünschen, dass die Bemühungen, dem "Recht auf eine menschenwürdige Umwelt" in der Form einer die Umweltgüter im einzelnen aufzuzählenden Staatszielbestimmung Verfassungsrang zu verleihen, die Unterstützung einer breiten Mehrheit der Gesetzgebungsorgane finden, denn die Bedeutung einer solchen Staatszielbestimmung, die dem Umweltschutz im Sinn der sozialdemokratischen Umweltschutzpolitik Thesen zur Gleichrangigkeit mit anderen Staatszielen verhelfen könnte, und die vor allen Dingen einen Auslegungsausschuss und einen Abwägungsgrundsatz bei Zielkonflikten darstellen würde, ist für politische Entscheidungen, für das Verwaltungshandeln und für die Rechtsprechung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

(-/27.6.1975/bo/pr)

+ + +

Ausgewogenheit mit der Stoppuhr

Feststellungen zur Medienkampagne der CDU/CSU

Von Hermann P. Reiser MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe "Presse und Medien" der SPD-Fraktion

Es stand in der "Welt". Als typisches Beispiel für den "Mangel an Ausgewogenheit" im Norddeutschen Rundfunk (NDR) werte die Hamburger CDU die Arbeitsweise der beiden regionalen TV-Programme "Freitagsmagazin" und "Aktuelle Schaubude". Im "Freitagsmagazin" seien vom 8. März 1974 bis zum 25. April 1975 genau 47 Vertreter der Koalition (30 SPD und 14 FDP) dagegen nur auf 8 CDU-Politiker vorgezeigt worden. In der "Schaubude" (die ironischerweise von einem CDU-Redakteur geleitet wird, der sich offenkundig aber zuerst als Journalist versteht) habe man für die SPD 17, die FDP sechs und die CDU fünf Auftritte im gleichen Zeitraum verbucht.

Nun muss hier der Leser wissen, dass die solcherart bilanzierten Sendungen in den Bereichen Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen ausgestrahlt werden. Wer ein informatives, lebendiges und auch noch engagiertes Programm seinen Zuschauern bieten will, kann unmöglich ignorieren, dass lediglich in Schleswig-Holstein die CDU regiert, in Bremen hingegen die SPD und in Hamburg und Niedersachsen SPD/FDP-Koalitionen an der Spitze stehen. Kritische Fragen richten sich natürlich zuerst an die dafür Verantwortlichen (denen sie ja bekanntlich nicht immer so angenehm sind). Und schliesslich wird nach unverrückbaren journalistischen Grundsätzen der Programminhalt durch die vorgegebene Aktualität der Ereignisse bestimmt. In der beschriebenen Hamburger CDU-Fernseh-Schelte wird besonders vermerkt, dass der FDP-Justizsenator der Hansestadt Ulrich Klug allein in einem Jahr achtmal interviewt worden ist. Auch hier muss man wieder wissen, dass solche Anfragen durch eine neu aufgelebte Terroristenaktivität (darunter ein Bombenanschlag auf den Politiker selber) und Vorgänge in den Haftanstalten unverzichtbar waren.

Für Kenner ist längst klar, dass Ausgewogenheit nicht an einer Sendung, sondern auf Dauer nur an vergleichbaren Teilen eines Gesamtprogramms (ARD und ZDF) festzustellen ist. Ausgetimter, meinungsloser Proporz innerhalb einer Sendung führt für die Betrachter zur unerträglichen

27. Juni 1975

Langeweile ohne jegliche eigene Denkanstöße. Kein vernünftiger Mensch käme auf den Gedanken, Artikel von Zeitungen und Zeitschriften auf diese Art mit dem Zollstock nachzumessen. Sie wären sonst am Kiosk und im Abonnement kaum noch zu verkaufen. Mit der Rundfunk- und Fernsehfreiheit, unter öffentlich-rechtlichen Vorzeichen, mit politisierten, polarisierten Aufsichtsgremien (in denen die Exekutive sich häufig selber kontrolliert), ist das offensichtlich stellenweise zu machen. Für manche Kreise der CDU ist allemal um Wahlen herum Stoppuhr- und Jagdzeit gegen und auf engagierte Hörfunk- und TV-Journalisten. Die Zuständigen für so exponierte Nachrichtensendungen wie beispielsweise "Tagesschau", "Heute" oder selbst die norddeutschen "Berichte vom Tage" können ein Klageglied davon singen. Sufficient, dass es sich dabei durchweg um Journalisten mit CDU-Parteibuch handelt oder zumindest solche, die (wie es immer so schön heisst) dieser Couleur "nahe stehen". Niedersachsens CDU hat schon angekündigt, dass sie künftig speziell die Zeitfunksendungen des NDR mitschneiden will. Nach CDU-Auffassung "geben sie nicht immer das tatsächliche Kräfteverhältnis Niedersachsens wider". Im Kieler Regierungshauptquartier wird das schon länger mit Funk- und TV-Programmen so gehandhabt. Der ehemalige Vertriebsminister Heinrich Windelen, MdB und CDU-Vorsitzender Westfalen-Lippe, hat seine "Rotfunk"-Kampagne gegen den Kölner WDR (dessen Verwaltungsrat er angehört) noch längst nicht aufgesteckt. Und im CSU-beherrschten Bayerischen Rundfunk sind jene wenigen Programm-Mitarbeiter, die nicht in den "schwarzen Münchner Kanal" passen, inzwischen so ziemlich ausgepickt. CSU-Statthalter, Fernseh-Chefredakteur Mühlenzl hat nach einer "Neuordnung der Redaktionen" politisch alles fest im Griff. Die Sozialdemokraten, die in ihrer über 100-jährigen, wechselvollen Geschichte stets für die Meinungsfreiheit eingetreten sind, sollten diese Methoden immer wieder aufzeigen, anprangern und dagegen angehen. Sie werden sie aber nicht mitmachen. Der immer so nobel tuende Fraktionschef der Opposition im Bundesparlament, Professor Dr. Karl Carstens, hat auf dem jüngsten CDU-Parteitag in Mannheim den grossen Journalisten-Verunsicherungs-Feldzug zur Bundestagswahl 1976 mit nur schwach kaschierten Drohungen eingeläutet. Mit einem Vokabular, das er wohl von seiner Staatssekretär-Zeit auf der Bonner Hardthöhe zurückbehalten hat: Es gelte den Ring der feindlichen Medien zu durchbrechen. Na denn - auch wenn's diesmal nicht stimmt: Viel Feind, viel Ehr! (-/27.6.1975/bo/jr)

## Die SPD fördert den Sport

### Ausarbeitung der gesellschaftspolitischen Funktion

Von Manfred Wende MdB

Sportpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD im Bundestag

Bei den gegenwärtig von interessierter Seite forcierten Diskussion um die künftige Entwicklung der von Bund, Ländern und Gemeinden bereitzustellenden Sportförderungsmittel wird allzuoft die Bilanz der letzten Jahre unberücksichtigt gelassen. So wie die SPD/FDP-Bundesregierung und sozialliberale Parlamentsmehrheit im Bundestag seit 1969 beachtliche Finanz- und Sachprogramme verwirklicht haben, konnten auch in den Ländern und Gemeinden erhebliche Fortschritte in der Sportförderung erzielt werden.

Die Sozialdemokraten waren daran maßgeblich beteiligt. Nach der Neufassung der sportpolitischen Leitsätze 1975 wird die SPD in dem "Orientierungsrahmen 85" und in dem "Kommunalpolitischen Grundgesetzprogramm" auf ihrem Mannheimer Bundesparteitag im November 1975 die gesellschaftliche Einordnung des Sports erneut deutlich herausstellen. Bevor die nun in Gang gekommene "Sportfinanzdiskussion" einsetzte, hatte die SPD-Bundestagsfraktion in der Sportdebatte des Deutschen Bundestages im November 1974 darauf hingewiesen, daß mit ähnlich hohen Zuwachsraten der Sportförderungsmittel wie in den letzten Jahren generell nicht zu rechnen ist. Aber auch für die Vorbereitung und Teilnahme der Sportler an wichtigen nationalen und internationalen Veranstaltungen - wie die Olympischen Spiele 1976 - werden ausreichend Förderungsmittel zur Verfügung stehen. Es gilt, das Erreichte zu sichern und effektiv zu nutzen. Dazu gehören im Bereich des Leistungssports vor allem die mehr als 100 Einrichtungen, wie besonders die Bundes- und Landesleistungszentren, Stützpunkte, die Olympischen Anlagen von 1972 sowie Schul- und Hochschulsportanlagen und die sportmedizinischen Untersuchungsstellen.

Ebenso wie durchgreifende organisatorische Verbesserungen bedarf der gezielte Einsatz und die finanzwirtschaftlich optimale Verwendung der Sportförderungsmittel insgesamt einer kritischen Überprüfung. Im Durchschnitt der letzten drei bis vier Jahre haben Bund, Länder und Gemeinden Förderungsmittel für den Sport bereitgestellt, die jährlich bei etwa zwei Milliarden DM liegen dürften. Der Deutsche Sportbund machte kürzlich eine Art Gegenrechnung auf, die nachweisen soll, daß der organisierte Sport einen Arbeitsaufwand im Wert von 1,6 Milliarden DM jährlich leistet. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Untersuchung eines angesehenen Meinungsforschungsinstituts über die Struktur- und Finanzanalyse des OSB bemerkenswert.

Die SPD hat die Sportvereine stets in den Mittelpunkt ihrer Sportpolitik gestellt; dies wird auch weiterhin der Fall sein. So haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag in der vergangenen Woche wichtige Entscheidungen zugunsten der Sportvereine getroffen: In der neuen Abgabenordnung 1977 wird gewährleistet, daß der Amateursport auch in Zukunft von steuerlichen Abgaben grundsätzlich befreit ist. Die SPD wird sich wie bisher in Bund, Ländern und Gemeinden für die Sicherung und Ausweitung der gesellschaftspolitischen Funktion des Sports einsetzen.

(-/27.6.1975/bo/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller